

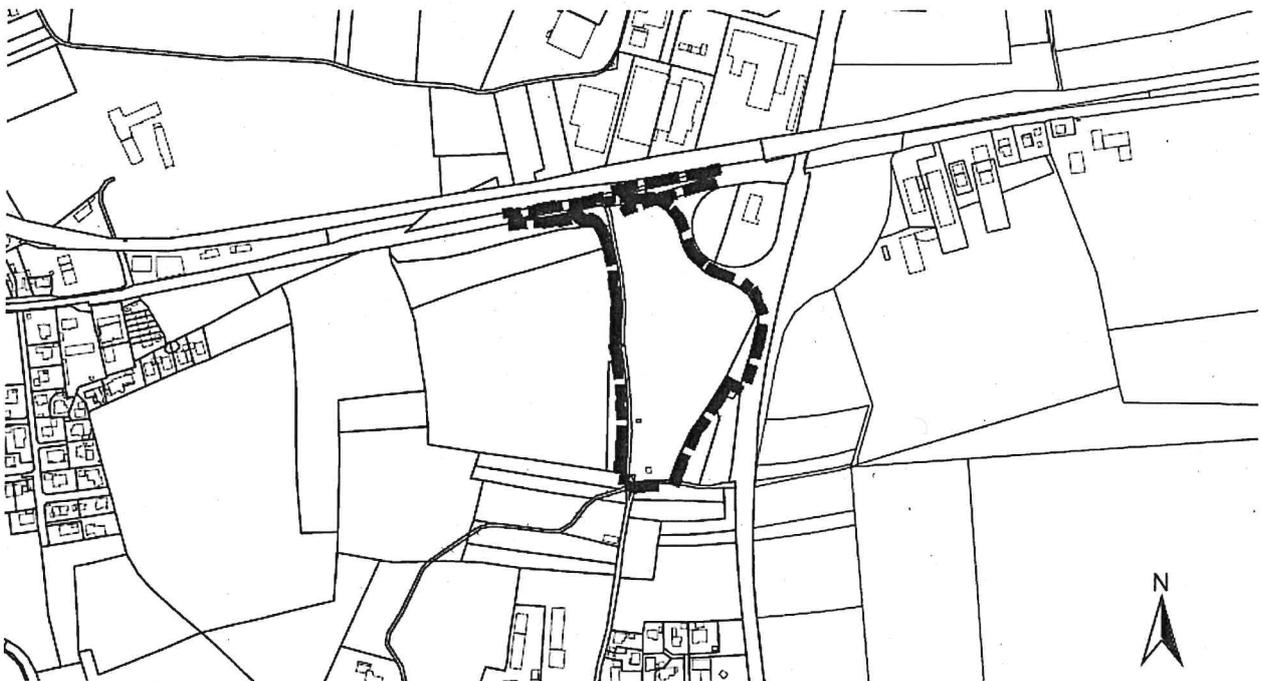


Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Holzkirchen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 für ein Gebiet in der Flur Marschall „Bauhof“ gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Holzkirchen hat am 26.02.2019 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 einzuleiten (Planungsziel: mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des gemeindlichen Bauhofs geschaffen werden).



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.07.2020 gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 i.d.F. vom 14.07.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

24.07.2020 bis 28.08.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Die Planeinsicht erfolgt in einem **separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf**. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben (siehe unten).

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen). Auskünfte zu dem Bebauungsplanverfahren werden telefonisch (08024 642-0 oder -366) oder per E-Mail (bauamt-verwaltung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauamt-verwaltung@holzkirchen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt/geändert wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning
ausgehängt am: 15.07.2020
abzunehmen am: 31.08.2020
abgenommen am:



Holzkirchen, den 15.07.2020
Markt Holzkirchen


.....
I.A. Sura (Bauamt/Verwaltung)